

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)* mit einem hochschulübergreifendem Teilbereich

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A./Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* ist ein literatur- und kulturwissenschaftlicher Studiengang, der gründliche, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes einschließlich eines Rückblicks in das Mittelalter bzw. die Frühe Neuzeit vermittelt. Die Studierenden erwerben eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und forschungsorientierte Qualifikation, insbesondere die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen und angemessenen Präsentation der Ergebnisse.

Die Studierenden erlangen im Studium der *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* vertiefte Kompetenzen im Fach, die eine erweiterte Sprachpraxis Neugriechisch einschließen. Die Kenntnis der neugriechischen Literatur wird dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen, zentralen Texten und deren soziokulturellen Umfeld vertieft, wobei die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur verbessert werden und eine Einführung in die Forschung gegeben werden soll. Grundlegend ist dabei die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen insbesondere im literaturwissenschaftlichen Bereich.

Der MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* ist forschungsorientiert.

Der MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* beinhaltet einen hochschulübergreifenden Teilbereich; beteiligt sind neben der Universität Hamburg folgende Universitäten:

- Freie Universität Berlin,
- LMU München.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* mit hochschulübergreifendem Teilbereich im Umfang von 100 LP
 - a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:
 - Modul Sprachkompetenz Neugriechisch (10 LP),
 - Modul Neugriechische Literatur I (10 LP),
 - Modul Mittelalter/Frühe Neuzeit (10 LP),
 - Modul Neugriechische Literatur II (10 LP).
 - b) Im hochschulübergreifenden (interuniversitären) Bereich (30 LP) werden folgende Module angeboten:
 - Modul Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning) (15 LP),
 - Modul Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School) (15 LP).
 - c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium, die Anfertigung einer MA-Arbeit und eine mündliche Prüfung.
2. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg absolvieren oder ihre Kenntnisse der neugriechischen Literatur, Sprache und Kultur über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Sprache, Literatur und Kultur des modernen Griechenland*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

**Studienstruktur MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur*
des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich**

	Fachmodule			
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen $\Sigma = 40$ LP)	Pflichtmodul Sprachkompetenz Neugriechisch (NGR M1) Sprachlehrveranstaltung Lektürekurs Lektürekurs (Katharevussa) (7 SWS / 10 LP)	Pflichtmodul Neugriechische Literatur I (NGR M2) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)	Pflichtmodul Neugriechische Literatur II (NGR M3) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)	Pflichtmodul Mittelalter / Frühe Neuzeit (NGR M4) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)
Hochschulübergreifender Bereich (alle Module sind zu belegen $\Sigma = 30$ LP)	Interuniversitäres Modul Analyse, Edition, Transfer: Überblick (NGR M5) Seminar II (E-Learning) (6 bis 9 SWS / 15 LP)		Interuniversitäres Modul Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (NGR M6) Seminar II (Summer School) (2 Veranstaltungen im Block, je 30 Std. / 15 LP)	
Freier Wahlbereich ($\Sigma = 20$ LP)	Freier Wahlbereich 20LP			
	Abschlussmodul NGR M8 (30 LP) Kolloquium + MA-Thesis + mündliche Prüfung			

Musterstudienverlauf

Semester	Veranstaltung	NGR-Modul	LP
1. Semester	Lektürekurs	M1	3
	Vorlesung	M2	4
	Seminar II	M2	6
	FWB		10
	Seminar II	M4	6
2. Semester	Lektürekurs	M1	4
	Sprachkompetenz II	M1	3
	Vorlesung	M4	4
	E-Learning, 2 Seminare	M5	10
	Summerschool	M6	15
3. Semester	Vorlesung	M2	4
	E-Learning, 1 Seminar	M5	5
	Seminar II	M2	6
	FWB		10
4. Semester	Abschlussmodul	M7	30
Summe			120

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern ab-

solviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten:

Seminar II (E-Learning): Bei dieser Lehrform handelt es sich um eine Sonderform des Seminars II, dem über eine elektronische Plattform digitalisierte Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden und an dem Studierende anderer Universitäten teilnehmen; die Veranstaltung findet zu vorgegebenen Zeiten und in einem vorgegebenen Raum statt. Die Seminarteilnehmer anderer Universitäten nehmen über ein virtuelles Klassenzimmer in einem Teleteaching-Verfahren an den Veranstaltungen teil.

Zu § 5 Satz 3:

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache Neugriechisch verwendet werden; im hochschulübergreifenden Bereich: Deutsch und Neugriechisch.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

§ 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Die Anrechnung wird versagt, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden soll.

§ 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Modulprüfungen der Module im Pflichtbereich sind vom 1. bis zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren. Die Modulprüfungen der Module im hochschulübergreifenden Bereich sind vom 2. bis zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren.

§ 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfang-

reichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von drei bis fünf Seiten.

Zu § 14**Masterarbeit****§ 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module (von diesen nur die dort unter 1. a), b) genannten) erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Sie wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)* mit hochschulübergreifendem Teilbereich besteht aus den folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: <i>Sprachkompetenz Neugriechisch (NGR-M1)</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte aktive und passive Kenntnisse der neugriechischen Sprache durch Erweiterung des Wortschatzes, Steigerung der Lese- und Übersetzungsfähigkeit und Vertiefung der Einsicht in die grammatischen Strukturen des Neugriechischen; sie sind in der Lage neugriechische Texte korrekt zu formulieren und weisen ein erweitertes Verständnis der unterschiedlichen Sprach- und Stilebenen der neugriechischen Sprache auf.	
Inhalte	Aktive und passive Neugriechischkenntnisse auf hohem Niveau sowie sprachlich besonders anspruchsvolle Lektüre (Katharevussa)	
Lehrformen	<i>Sprachlehrveranstaltung: Sprachkompetenz I</i>	2 SWS
	<i>Lektürekurs</i>	2 SWS
	<i>Lektürekurs (Katharevussa)</i>	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 min) in <i>Sprachlehrveranstaltung: Sprachkompetenz II</i> ; Klausur (90 min) im <i>Lektürekurs</i> , Klausur (90 min.) im <i>Lektürekurs (Katharevussa)</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/ Neugriechisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<i>Sprachlehrveranstaltung: Sprachkompetenz II</i>	3 Leistungspunkte
	<i>Lektürekurs</i>	3 Leistungspunkte
	<i>Lektürekurs (Katharevussa)</i>	4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Dauer	Zwei Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: <i>Neugriechische Literatur I (NGR-M2)</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretation zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden	
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original	
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS
	Seminar II	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch und/oder Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	4 Leistungspunkte
	Seminar II	6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Neugriechische Literatur II (NGR-M3)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretation zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mittelalter / Frühe Neuzeit (NGR-M4)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben fachspezifische Kompetenz im Bereich der byzantinischen oder frühneugriechischen Literatur aus dem 6. bis 17. Jh; die Studierenden sind in der Lage, mit den philologischen Hilfsmitteln der Byzantinistik und auf dem Gebiet der frühneugriechischen Philologie umzugehen.
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung literaturwissenschaftlicher Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen oder frühneuzeitlichen griechischen Literatur behandelt. Im Seminar wird entsprechende Literatur, ggf. unter Hinzuziehung von Übersetzungen, gelesen, interpretiert und erörtert.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester

2. Module im hochschulübergreifenden Bereich

Modul hochschulübergreifenden Bereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands</i> (Neogräzistik) Modultyp: Pflichtmodul im hochschulübergreifenden Bereich (interuniversitäres Modul) Titel: <i>Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning)</i> (NGR M5)	
Qualifikationsziele	1. Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenz in der Werkinterpretation unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. 2. Die Studierenden sollen Kompetenz im Lesen von neugriechischen, vornehmlich literarischen Texten aus Handschriften (16.-21. Jh.), Frühdrucken (16.-18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstausgaben erwerben, Vertrautheit mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen erlangen und sich in ersten editorischen Proben üben. 3. Die Studierenden sollen strukturierte Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.) erwerben, Vertrautheit mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17.-20. Jh.) erlangen und sich in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation üben.
Inhalte	1. Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original. 2. Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstausgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen. 3. Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z.B. Literatur-, Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.
Lehrformen	Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands</i> (Neogräzistik) im hochschulübergreifenden Bereich. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der Module des Pflichtbereichs und der anderen Module des hochschulübergreifenden Bereichs berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßiges, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben sowie je eine schriftliche Arbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter) in jedem Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, Neugriechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II (E-Learning) 5 LP Seminar II (E-Learning) 5 LP Seminar II (E-Learning) 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	zwei Semester

Modul im hochschulübergreifenden Bereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands</i> (Neogräzistik) Modultyp: Pflichtmodul im hochschulübergreifenden Bereich (interuniversitäres Modul) Titel: Modul 6: <i>Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School)</i> (NGR M6)	
Qualifikationsziele	In zwei Seminaren sollen die literatur- und kulturgeschichtlichen Kenntnisse durch selbständige Analysen exemplarischer Texte, Autoren, Epochen und Gattungen erweitert und auf Masterniveau methodisch kritisch vertieft werden, und zwar hinsichtlich der Analyse (Werkinterpretation und close reading), der Edition (editorische Proben und Vertiefung in Problemen der Textedition) und des kulturgeschichtlichen Transfers (Analyse von exemplarischen Einzelthemen aus der kulturellen Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Griechenland).
Inhalte	Exemplarische und vertiefte Beschäftigung mit der Analyse und der Edition Texte der neugriechischer Literatur sowie Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen im Bereich Transkulturation.

Lehrformen	Seminar II, im Block (Summer School) (30 Std.) Seminar II, im Block (Summer School) (30 Std.)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> im hochschulübergreifenden Teilbereich. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der Module des Pflichtbereichs und der anderen Module des hochschulübergreifenden Bereichs berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i></p> <p>regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren der Sommer School</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Referat in beiden Seminaren der Summer School und Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter). An deren Stelle kann ein Portfolio aus zwei oder mehreren Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter) treten.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, Neugriechisch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II (Summer School) Seminar II (Summer School)	7,5 LP 7,5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, in der Regel im September des 2. Fachsemesters	
Dauer	Ein Semester	

Abschlussmodul

Abschlussmodul des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Abschlussmodul (NGR-M7)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld einer der Literaturen des Studienganges in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung	
Lehrformen	Kolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an Modulen NGR M1 bis NGR M6 des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen NGR M1 bis NGR M6.</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Neugriechisch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium Master-Arbeit mündliche Prüfung	1 Leistungspunkt 25 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 30. Mai 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2028